

NVBW mbH | Wilhelmsplatz 11 | 70182 Stuttgart

Herrn Landrat
Edgar Wolff
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen



Ansprechpartner/in
Dr. Juliane Korn

Telefon
0711-2 39 91-116

E-Mail
juliane.korn@nvbw.de

Aktenzeichen
Landesauszeichnung FFK:
Rezertifizierung 2019

Datum
20. Februar 2018

**NVBW -
Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH**

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Telefon 0711-23991-0
Telefax 0711-23991-23

www.nvbw.de

Geschäftsführer
Bernd Klingel
Volker M. Heepen

Amtsgericht Stuttgart
HRB Nummer 17102

Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr

Steuer-Nr. 9 90 30/021 23

Bankverbindung BW-Bank
IBAN:
DE11600501017871501164
SWIFT/BIC: SOLADEST600

U/Stadtbahn U1, U9, U34
Österreichischer Platz
Ausgang Christophstraße/
Olgastraße

**Ihre Auszeichnung als Fahrradfreundlicher Landkreis 2013:
Einladung zur Bewerbung um erneute Auszeichnung
(Rezertifizierung)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

seit 2011 stellt die Auszeichnung Fahrradfreundliche Kommune einen wichtigen Baustein in der Radverkehrsförderung des Landes Baden-Württemberg dar. Gemeinden, Städte und Landkreise der AGFK-BW, die den Radverkehr engagiert fördern, können sich um die Landesauszeichnung bewerben und sich ihre Fahrradfreundlichkeit zertifizieren lassen. Acht Städte und ein Landkreis können sich inzwischen mit dem Prädikat Fahrradfreundlich schmücken, und die positive Entwicklung wird sich weiter vorsetzen.

Die wachsende Dynamik ist erfreulich, hat aber eine Veränderung in der Aufgabenverteilung erforderlich gemacht. Um das Verfahren der Zertifizierung auch künftig mit der gleichen Sorgfalt und Wertigkeit durchzuführen, hat das Verkehrsministerium im Januar 2017 die Koordination der Landesauszeichnung an die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg übergeben. Neue Ansprechpartnerin für die Landesauszeichnung Fahrradfreundliche

Kommune sowie Leiterin der Prüfkommision ist Frau Dr. Juliane Korn. Das Verfahren an sich, die Rolle und Arbeit der Prüfkommision sowie die Auszeichnung durch das Land bleiben von der Neuordnung unberührt.

Ihr Landkreis wurde 2013 vom Land Baden-Württemberg als Fahrradfreundlicher Landkreis ausgezeichnet, und er hat diesem Titel seitdem mit viel Engagement alle Ehre gemacht.

Die Landesauszeichnung war mit einem Preis sowie der Nutzung des Prädikats Fahrradfreundlicher Landkreis verbunden und wurde für den Zeitraum von fünf Jahren vergeben. Da der Zeitraum Ende 2018 abläuft, möchten wir Sie über das Verfahren einer möglichen erneuten Auszeichnung informieren.

Wenn Ihr Landkreis auch nach 2018 als Fahrradfreundlicher Landkreis gelten möchte, ist ein Antrag auf Rezertifizierung nötig. Der Antrag besteht aus dem Fragebogen für das Prüfwahl 2019 sowie dem Formular zur Stellungnahme zu den mit der Auszeichnung übergebenen Hausaufgaben. Beide Dokumente sowie wichtige Hinweise zur Antragstellung finden sich unter:

<https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/landesauszeichnung-fahrradfreundlich/fahrradfreundliche-kommune/>.

Bitte beachten Sie, dass der Fragebogen nach jedem Prüfwahl auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen weiter verbessert wird. Mit dem Fragebogen für das Prüfwahl 2019 ist im Oktober 2018 zu rechnen.

Der vollständige Antrag ist bis **Donnerstag, 31. Januar 2019** bei der **NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, z. H. Frau Dr. Juliane Korn** einzureichen.

Über den Antrag wird die vom Land eingesetzte Prüfkommision entscheiden. Diese behält sich vor, Ihren Landkreis im Rahmen der

Prüfung ggf. erneut zu bereisen oder Vertreter der Stadt zur Klärung von Nachfragen einzuladen.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag und stehen für Ihre Fragen zum Verfahren sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Klingel
Geschäftsführer



Dr. Juliane Korn
Umweltverbund